

Planungs- und Bauausschuss
am Mittwoch, dem 13. Juni 2007 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Werl

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Einwohnerfragestunde
3	656	Bebauungsplan Nr. 93 „Kapuzinerring / Mellinstraße“ 1. Änderung gem. § 13a BauGB hier:- Aufhebung des Beschlusses vom 12.09.2006 - Einleitung des Verfahrens nach § 13a Abs. 1, (2) 1 und (4) BauGB (beschleunigtes Verfahren) - Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit; hier die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB - Freigabe zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
4	657	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberer Hellweg“ hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
5	630	Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Jahr 2007
6	654	Umrüstung der Gasbeleuchtung auf Elektrobeleuchtung
7	655	Erweiterung der Halbnachtschaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung

Anträge:

Mitteilungen:

- 8 Bauvoranfrage Lebensmittelmarkt Hilbeck
- mündliche Berichterstattung -

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 656 TOP 3
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Bauausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 13.06.2007	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei HHSt. (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Datum: 22.05.2007	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Beig.	BM
AZ 61-We					

Sachdarstellung:

Bebauungsplan Nr. 93 „Kapuzinerring/Mellinstraße“

1. Änderung gem. § 13a BauGB

hier:

- Aufhebung des Beschlusses vom 12.09.2006
- Einleitung des Verfahrens nach § 13a Abs. 1, (2) 1 und (4) BauGB (beschleunigtes Verfahren)
- Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit; hier die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- Freigabe zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Rechtskräftige Fassung

Der seit dem 28. Febr. 2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 93 „Kapuzinerring/Mellinstraße“ setzt Wohnbauflächen auf einer innenstadtnahen Fläche fest. Hierdurch wird eine Nachverdichtung im Stadtgebiet erreicht ohne Inanspruchnahme anderweitiger Freiflächen z. B. in Stadtrandlagen.

Die U-förmige Erschließungsanlage schafft die Möglichkeit die rückwärtigen Grundstücksflächen der Mellinstraße mit anzubinden. Das Interesse der Anlieger hierzu bestand im Verfahrensablauf nicht mehr. Gleichwohl sollte die Option der Erschließung aus stadtplanerischen Gesichtspunkten aufrechterhalten bleiben. Ein Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern kam auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes bisher nicht zustande.

Änderungsantrag

Mit Schreiben vom 28. August 2006 beantragte die Eigentümergesellschaft DFS Treuhand, Kapital- und Grundvermögen GmbH & Co. KG, 59457 Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 52 die Änderung des Bebauungsplanes.

Das Thema der Planumsetzung wurde erneut aufgenommen. In der Gesamtbetrachtung und der Annahme, dass kein zeitgleicher bzw. kurzfristiger Anschluss der rückwärtigen Flächen der Mellinstraße erfolgen wird, wurde ein neues Erschließungskonzept erarbeitet. Durch eine derzeitige Nichtbeteiligung der Grundstückseigentümer (rückwärtige Fläche der Mellinstraße / fünf Neubauten

möglich) an den Erschließungskosten, ist die Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar.

Änderungsentwurf

a) Erschließung

Der Änderungsentwurf sieht die Anbindung des Baugebietes an den Kapuzinerring weiterhin mit einer Verkehrsfläche in Nordsüdrichtung vor. Von hieraus verläuft in westlicher Richtung die Haupteerschließungsfläche mit Längsparkstreifen für die geplanten Wohnhäuser. Die Gebäude sind mit den Außenaufenthaltsflächen nach Süden ausgerichtet. Im Westen dieser Straße befindet sich eine Wende- und Rückstoßmöglichkeit.

Das Änderungsgebiet erfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die gleichzeitig mit der beabsichtigten Änderung der Erschließung nicht mehr benötigte, geplante Leitungsstraße (Abwasser) zur Mellinstraße wird aufgegeben. Dieser Verzicht begründet sich in der zwischenzeitlich vorgenommenen Sanierungsmaßnahme am Abwasserkanal im Kapuzinerring. Des Weiteren entfällt auf der Grundlage des Änderungsentwurfes die geplante westlich Anbindung des Baugebietes an den Kapuzinerring.

b) Zukünftige Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen an der Mellinstraße

Der Planentwurf der 1. Änderung (s. Anlage) sieht eine Verkehrsfläche im Osten vor. Falls die Grundstückseigentümer der Mellinstraße zu einem späteren Zeitpunkt zum Zwecke der Bebauung der rückwärtigen Grundstücksflächen diese Verkehrsfläche in Anspruch nehmen möchten, ist dieses mit dem Eigentümer der Verkehrsfläche vertraglich zu regeln.

Auf der Grundlage des Änderungsentwurfes beschloss der Planungsausschuss am 12. Sept. 2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 gemäß § 2 (1) BauGB. Die Verfahrensabschnitte nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurden durchgeführt. Die Anhörung gemäß § 4 (2) erfolgte noch nicht.

Weiterführung des Verfahrens nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)

Mit der Neufassung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 wurde der § 13a BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) eingefügt. Diese Regelung ist gemäß § 13a Baugesetzbuch Abs. 4 auch auf Änderungen und Ergänzungen eines Bebauungsplanes anwendbar.

Auf dieser Grundlage ist eine Verfahrensbeschleunigung gegeben, welche in der Abwicklung auf § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) im Grundsatz abgestellt ist. Die betroffene Öffentlichkeit ist zu beteiligen, und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Danach ist der Satzungsbeschluss zu fassen. In diesem Änderungsverfahren nach § 13a BauGB besteht nicht das Erfordernis einer Umweltprüfung bzw. Erstellung eines Umweltberichtes. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 93 ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Die Kriterien einer Verfahrensführung nach § 13a BauGB sind gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kapuzinerring/Mellinstraße“ auf der Gesetzesgrundlage des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchzuführen und den Änderungsbeschluss vom 12.09.2006 (1. Änderung gem. § 2 (1) BauGB) aufzuheben. Der Änderungsbereich bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Es wird

- a) der Beschluss vom 12.09.2006 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kapuzinerring/Mellinstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan M 1:5000 ist der Änderungsbereich gekennzeichnet,

- b) die Freigabe des Änderungsentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
- c) die Freigabe des Änderungsentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
- d) die Freigabe des Änderungsentwurfes zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

aufgehoben,

- e) der Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kapuzinerring/Mellinstrasse“ gem. § 13a Abs. 1 und Abs. 4 BauGB (beschleunigtes Verfahren). In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan M. 1:5000 ist der Änderungsbereich gekennzeichnet.
- f) der Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit; hier die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- g) der Freigabe zur Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

zugestimmt.

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 657 TOP 4		
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Bauausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 13.06.2007 14.06.2007	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei HHSt. (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Datum: 30.05.2007	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Beig.	BM
AZ 61-Av					

Sachdarstellung:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberer Hellweg"
hier: - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberer Hellweg" beschlossen.

Die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB wurde durchgeführt. Über die in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen ist zu beraten und zu beschließen. Im Rahmen der Planverfestigung erfolgte in der Begründung eine redaktionelle Änderung/Ergänzung bzügl. der Eingriffsbilanzierung sowie der Beschreibung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.

Auf Grund des Redaktionsschlusses zur Einladung für die o.g. Sitzung des PBA und des Offenlegungszeitraumes vom 30. April 2007 bis einschl. 31. Mai 2007 werden die Stellungnahmen / Abwägungen sowie die Begründung nachgereicht.

Als nächster Verfahrensschritt sind die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberer Hellweg" als Satzung gem. § 10 BauGB und die Begründung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird

- a) über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberer Hellweg",
- b) die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberer Hellweg" als Satzung gem. § 10 BauGB, unter der Voraussetzung, dass der Durchführungsvertrag beschlossen wurde, und die Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberer Hellweg" beschlossen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 630 TOP 5
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Bauausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 13.06.2007	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 200.000 €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ € bei HHSt.
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 200.000 € zur Verfügung bei HHSt. 6300-500040 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ € bei HHSt.

Datum: 29.05.2007	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Beig.	BM
AZ 61.3/En.					

Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Jahr 2007

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan 2007 stehen 200.000 € für notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet bereit. Diese Mittel werden durch den KBW für Maßnahmen eingesetzt, die aufgrund der personellen und insbesondere der technischen Ausstattung des Bauhofes nicht selbst erbracht werden können. Der Fachbereich III ist für die Mittelbewirtschaftung zuständig und tritt dem KBW gegenüber als Auftraggeber auf. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem KBW wurde der nachfolgende Instandsetzungsbedarf für das Jahr 2007 ermittelt:

Maßnahmen

Kosten

- | | |
|--|----------|
| 1. Untergrunduntersuchung Ahornallee/Lindenallee | 5.000 € |
| 2. Ahornallee | |
| a. Aufbringung eines Dünnbelages | 22.000 € |
| b. Beseitigung von Hohlräumen unter der Straße | |
| c. Sanierung von Regeneinläufen | |
| 3. Paul-Gerhard-Straße | 16.000 € |
| Instandsetzung Bordsteinanlage und Gehweg im Bereich der Schule. | |
| 4. Aufbringung von Dünnbelägen | |
| a. Kämperstraße | 25.000 € |
| (von Bocksgasse bis Neuerstraße) | |
| b. Robert-Koch-Straße bis Panningstraße | 18.000 € |
| 5. Aufbringung von Splittdecken | 35.000 € |
| Hier sind Arbeiten in folgenden Straßen geplant: | |

- a. Kapellenweg
(ab Schützenstr. bis Zufahrt Fa. Loster)
- b. Auf dem Kreiter
(Einmündung Neuwerk – Rustige Straße)
- c. Gaugrevestraße
- d. Lauenzstraße – Schüngelstraße
- e. Reitnecken
(ab Hansering – Einmündung Feldstraße)
- f. Salinenring
(Fahrstreifen östliche Seite ab Unnaer Str. 36)
- g. Westuffler Weg
(ab Haus-Nr 16 bis St.-Georg-Str.)
(St.-Georg-Str. – Wendehammer Buchenweg
(ab Buchenweg – Unterführung B1)
(ab Unterführung B1 – Wickeder Straße)
- h. Auf dem Hönnigen
(ab Hellweg – Wendehammer)
- i. In der Linde
(ab Hochstraße – Schützenweg)

6. Erneuerung der Deckschicht	
a. Weststraße (Teilabschnitt)	20.000 €
b. An Luigsmühle (Einmündungsbereich zur Kreisstraße)	20.000 €
c. Plaschkestraße (kleinere Schadstellen)	5.000 €
d. Holtumer Salzweg	20.000 €
7. Voruntersuchungen, Kleinere Maßnahmen Unvorhergesehenes	<u>14.000 €</u>
Gesamtkosten:	200.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt das Straßenunterhaltungsprogramm 2007 zustimmend zur Kenntnis.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 654 TOP 6
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Bauausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 13.06.2007	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 367.799,00 €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.
Haushaltsmittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur zur Verfügung (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 16.628,00 € bei HHSt.

Datum: 24.05.07	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	BL	Beig.	BM
AZ 61/Sch					

Sachdarstellung:
Umrüstung der Gasbeleuchtung auf Elektrobeleuchtung

Im Stadtgebiet Werl befinden sich z. Zt. noch 114 Gasleuchten. Hiervon werden in 2007 in den Straßen Rosenthalanger und Im Westenfeld 20 Leuchten abgerüstet. Zu musealen Zwecken bleiben eine Gasleuchte in der Jägerstraße und Grafenstraße vor dem Gebäude der Stadtwerke erhalten.

Der somit verbleibende Restbestand beläuft sich auf 92 Leuchtenstandorte in 19 Straßenzügen. Aufgrund des Alters von 30 und mehr Jahren befinden sich die Masten und auch die Leuchtenköpfe in schlechtem Zustand. Der bisherige Zeitrahmen sieht den Abschluss der Umrüstung für das Jahr 2013 vor. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde auch in der Arbeitsgruppe Planen, Bauen und Umwelt thematisiert.

Von den Stadtwerken wurden für die Umrüstung auf Elektrobeleuchtung Einzelangebote eingereicht. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf brutto 367.799,00 €. Anhand von Kostenvergleichsberechnungen wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Umrüstung im Zeitraum 2008 – 2013 aufgestellt. Alternativ hierzu wurde die komplette Umrüstung in den Jahren 2008 und 2009 betrachtet. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Erhebung von KAG – Beiträgen in Höhe von 50 % ergibt sich eine Einsparung in Höhe von ca. 15.000,00 € bei einer kompletten Umrüstung in 2008/2009.

Mittel für die Umrüstung stehen nicht zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Aufnahme in die Prioritätenliste 2008 wie folgt vorgeschlagen:

183.900,00 €	2008
183.900,00 €	2009 (VE)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die komplette Umrüstung der Gasbeleuchtung auf Elektrobeleuchtung in den Jahren 2008 und 2009 und empfiehlt dem Rat, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel, aufgeteilt in Teilbeträge von jeweils 183.900 €, in die Prioritätenliste einzustellen. Gleichzeitig wird empfohlen, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 anzubringen.

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 655 TOP 7
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Bauausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 13.06.2007	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 5.260,13 €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.
Haushaltsmittel stehen nicht nur <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig jährlich in Höhe von ca. € bei HHSt.

Datum: 24.05.07	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 61		20	BL	Beig.	BM
AZ 61/Sch					

Sachdarstellung:

Erweiterung der Halbnachtschaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung

1. Erweiterung der Halbnachtschaltung

In Werl sowie in den Ortsteilen Sönnern und Budberg wurden bisher ca. 2.200 elektrische Straßenleuchten auf Halbnachtschaltung umgestellt. Dies bedeutet, dass in den Leuchten eins von zwei Leuchtmitteln in den Nachtstunden ausgeschaltet wird. Die Umschaltung erfolgt z. Zt. in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr und in den Wintermonaten von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr. Die Halbnachtschaltung wurde auch in der Arbeitsgruppe Planen, Bauen und Umwelt thematisiert.

In den übrigen Ortsteilen sind noch folgende Leuchten umzurüsten:

Büderich	292 Leuchten
Westönnen	167 Leuchten
Mawicke	28 Leuchten
Holtum	93 Leuchten
Hilbeck	82 Leuchten
Ober-/Niederbergstraße	52 Leuchten

Summe 714 Leuchten

Der Aufwand für diese Maßnahme beläuft sich lt. Angebot der Stadtwerke auf 21.040,19 €. Demgegenüber steht eine Energieeinsparung von 5.701,22 €/Jahr. Von den Stadtwerken wurde vorgeschlagen, die Arbeiten bereits in 2007 durchzuführen. Eine Vorfinanzierung würde durch die Stadtwerke erfolgen. Dabei ist mit den Stadtwerken abgesprochen, dass die Rechnungsstellung auf die Haushaltsjahre 2008 – 2011 gleichmäßig verteilt wird. Insofern können die dann zu zahlenden Jahresraten in Höhe von 5.260,05 € aus den entsprechenden Einsparungen bei den Energieaufwendungen finanziert werden und führen nicht zu einer Ausweitung des für die Jahre geplanten Haushaltsvolumens.

Von der Verwaltung wird weiterhin vorgeschlagen, die Halbnachtschaltung um eine Stunde von 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr bzw. in der Winterzeit von 22:00 Uhr auf 21:00 Uhr vorzuverlegen. Nach Angabe der Stadtwerke können durch diese Maßnahme ca. 1,00 €/Jahr und Leuchte zusätzlich eingespart werden. Die Gesamteinsparung würde somit bei kompletter Umrüstung auf Halbnachtschaltung nochmals ca. 2.900 €/Jahr betragen.

2. Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden -zur Information-

Im Rahmen der Untersuchung zur Optimierung der Straßenbeleuchtung wurde die Möglichkeit zur kompletten Nachtabschaltung geprüft. Sie wurde ebenso in der Arbeitsgruppe Planen, Bauen und Umwelt thematisiert.

Umsetzbar ist die Abschaltung nur mit erheblichem finanziellem und technischem Aufwand. Genaue Angaben konnten von den Stadtwerken bisher nicht gemacht werden. So ist es z. Zt. nur möglich, die Straßenbeleuchtung komplett abzuschalten. Eine abschnittsweise Trennung, z. B. in Kreuzungsbereichen, ist derzeit nicht möglich.

Auch die Abschaltung einzelner Straßenzüge erfordert zusätzlichen technischen Aufwand.

Geprüft wurde weiterhin die Möglichkeit zur Abschaltung jeder zweiten Leuchte. Hiervon ist jedoch abzuraten, da hierdurch Hell-Dunkel-Zonen entstehen, wodurch das menschliche Auge, fixiert auf die hellen Zonen, in den Dunkelzonen kaum etwas wahrnimmt.

Die Verwaltung rät von einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden ab. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme kaum Akzeptanz bei den Bürgern findet.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. die Umstellung von 714 elektrischen Straßenleuchten auf Halbnachtschaltung
2. die Vorverlegung der Halbnachtschaltung von 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr (Sommerzeit) und von 22:00 Uhr auf 21:00 Uhr in der Winterzeit.